

GEMEINDE GLÖDNITZ

NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT / 18.12.2024

Hemmaplatz 1
9346 Glödnitz
Tel. (04265) 8222
Fax. 8222-21
gloednitz@ktn.gde.at
www.gloednitz.com



Kärntner Sparkasse:
IBAN AT852070606900047009
BIC KSPKAT2K
Raiffeisenbank Gurktal:
IBAN AT763951100000352070
BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesende:

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Lorenz Obersteiner
Johanna Fugger, MA
Christina Kronlechner
Gert Kronlechner
Vzbgm. Martin Ebner
Ewald Schlowak
Maria Ronacher
Bernhard Frieser
Frieser Stefan

Ersatzmitglieder: Heidi Hochsteiner für DI Ignaz Hübl

Schriftführerin: Mag.(FH) Angelika Panhofer

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 31.10.2024
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 02.12.2024
3. Feststellung des Stellenplanes per 01.01.2025, Beratung und Beschlussfassung
4. Feststellung der Stunden- und Kilometersätze 2025 für die Arbeiter und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung
5. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2025 für die Gemeinde Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung
6. Genehmigung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages für die operative Gebarung 2025 sowie den Mittelfristigen Ergebnis-, Investition – und Finanzplan 2025-2029; Beratung und Beschlussfassung
7. Klima und Energiemodellregion Mittelkärnten – LED Umstellung bei der Straßenbeleuchtung; Beratung und Beschlussfassung
8. Beratung über den Kauf des ehemaligen Kaufhauses Walcher
9. Kultursaal Glödnitz: Reduzierung der Saalmiete bei mehrtägigen Veranstaltungen; Beratung und Beschlussfassung
10. Auszahlung von Fördermitteln im Rahmen der Kärntner Holzstraßenförderung; Beratung und Beschlussfassung
11. Feststellung des Kassenprüfungsberichtes vom 17.12.2024; Berichterstatter – GR Stefan Frieser

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Ersatzgemeinderätin sowie den Zuhörer, er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden der Gemeinderätin Johanna Fugger, MA und Gemeinderat Bernhard Frieser bestimmt.

Anschließend bittet der Bürgermeister um Erweiterung der Tagesordnung um folgende zwei Punkte:

12. Kultur- und Sportförderungen 2024; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung sowie der Erweiterung einstimmig zu.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Es bestehen keine Einwände gegenüber der Niederschrift der Gemeindevorstandssitzung vom 31.10.2024.

Folglich genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.10.2024. Gleichzeitig wird die Niederschrift von den Protokollfertigern unterzeichnet.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Punkt 1 der Tagesordnung soll ausschließlich von dem Loipenspurgerät handeln. Die weitere Diskussion, welche stattgefunden hat, soll nicht öffentlich sein.

Folglich genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2024 unter der Prämisse, dass die Diskussion über das Loipenspurgerät hinaus nicht öffentlich ist. Gleichzeitig wird die Niederschrift von den Protokollfertigern unterzeichnet.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Die Beschäftigungsobergrenze der Gemeinde Glödnitz gemäß Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung (K-GBRPV), LGBI 87/2018, liegt bei 180 Punkten (Basisausstattung 168, Zusatzpunkte 12).

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	40,00%	P5	III	2	18	
3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	100,00%			9	39	39,00
5	100,00%	C	IV	8	36	36,00
6	50,00%	P5	III	2	18	
7	100,00%	P2	III	6	30	
8	100,00%	P3	III	6	30	
BRP-Summe						177,00

Im Stellenplan sind nur die Innendienstkräfte angeführt, die Bauhofmitarbeiter sowie die Reinigungskräfte werden nicht im Stellenplan abgebildet. Der Stellenplan liegt 3 Punkte unterhalb der möglichen Beschäftigungsrahmenobergrenze. Von Seiten der Aufsichtsbehörde bestehen diesbezüglich keine Einwände.

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Stellenplan der Gemeinde Glödnitz zum 01.01.2025 fest.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Die Verrechnungsstunde für Leistungen eines Bauhofmitarbeiters wird mit 01.01.2025 wie folgt angepasst.

Ermittlung der Verrechnungsstunde für Leistungen des Bauhofes:

Lohnkosten + : produktive Arbeitsstunden = Stundenmittellohn
Abfertigungsversicherung

€ 135.100,--

3250

€ 41,57

Regiekosten jährlich für:

Betriebsausstattung, Kleinwerkzeug, Verbrauchsgüter, Strom, Arbeitskleidung, Instandhaltung von Gebäuden und Werkzeugen, Versicherung, öffentliche Abgaben, Rücklagen

Regiekosten : prod. Arbeitsstunden = Regieaufschlag
€ 14.300,-- 3250 = € 4,40

Stundenmittellohn + Regieaufschlag = Verrechnungsstunde
€ 41,57 € 4,40 € 45,97

Die Verrechnungsstunde wird dabei von bisher EUR 44,13 auf EUR 46,00 angepasst.

Ermittlung der Verrechnungskilometer für den Klein-LKW, Iveco:

Treibstoff	€	3.000,--	
Instandhaltung	€	8.000,--	
Versicherung	€	200,--	
Erneuerungsrücklage	€	5.000,--	
	€	<u>16.200,--</u>	: 5.000 km jährlich = € 3,24

Verrechnungsstunde für den Traktor John Deere, 52 KW, 71 PS laut Maschinenringtarifen

Traktor mit Allrad	€ 30,00
Frontlader bis 80 PS	€ 16,00
Splittsteuer 1500 l	€ 20,00
Heckkiste	€ 5,00
Schneeketten vorne	€ 7,00
Schneeketten hinten	€ 10,00

Durchschnittsstundensatz	€ 51,00
Winterdienst	€ 78,00

Ermittlung der Verrechnungsstunde für den Rasentraktor

Treibstoff	€	1.000,--	
Instandhaltung	€	2.200,--	
Erneuerungsrücklage	€	3.000,--	
	€	<u>6.200,--</u>	: 120 Betriebsstunden jährlich = € 51,67

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Verrechnungsstunde für Leistungen eines Bauhofmitarbeiters der Gemeinde Glödnitz auf EUR 46,00. Ebenso wird der Verrechnungskilometer für den Klein-LKW Iveco einstimmig auf EUR 3,20 angehoben; die Verrechnungsstunde für den Gemeindetraktor John Deere wird im Sommerbetrieb auf EUR 51,00 und im Winterdienst auf EUR 78,00 einstimmig angepasst sowie die Verrechnungsstunde für den Rasentraktor auf EUR 51,70 einstimmig angehoben.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Jährlich sind die Konditionen für den Kassenkredit der Gemeinde Glödnitz neu zu verhandeln und abzuschließen. Angebote wurden bei der Kärntner Sparkasse sowie bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten eingeholt.

Bankinstitut	Betrag	Zinssatz in%	Var.	Zinsbelastung	€	Reihung
Sparkasse	350000	2,700	fix	9450,00	€	1
Sparkasse	350000	3,200	var	11200,00	€	3
RAIKA	350000	2,700	fix	9450,00	€	1
RAIKA	350000	3,375	var	11812,50	€	4

Die Kärntner Sparkasse hat gestern noch das Angebot für den Kassenkredit der Gemeinde Glödnitz in der Höhe von EUR 350.000,- angepasst und es wurde ebenso ein Fixzinssatz von 2,7% angeboten. Somit liegen die Kärntner Sparkasse und die Raiffeisenbank Mittelskärnten gleichauf. Die Angebote sind ident, denn keine der beiden Banken verlangt eine Bereitstellungs- oder eine Bearbeitungsgebühr.

Es wird festgehalten, dass durch die Aufnahme des gegenständlichen Kredites das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen 50 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dafür, den Kassenkredit in der Höhe von EUR 350.000,- bei der Kärntner Sparkasse aufzunehmen. Dabei soll die Variante mit dem fixen Zinssatz gewählt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

1. Wesentliche Ziele und Strategien

Der Voranschlag 2025 der Gemeinde Glödnitz wurde nach den Zielen und Grundsätzen der VRV 2015 sowie den Grundsätzen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, den Grundsätzen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes und den Grundsätzen der **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Glödnitz benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Im Voranschlag 2025 ist ersichtlich, dass die Ausgaben permanent ansteigen. Die größten Positionen sind Beiträge zur Verwaltungsgemeinschaft, Beiträge Pensionsfonds Beamte, Mitfinanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen, Betriebsabgangsdeckung für die Krankenanstalten, Sozialhilfe und Landesumlage. Diese Aufwendungen sind eine sehr große Belastung für das Gemeindebudget. Der Voranschlag 2025 lässt keine zusätzlichen Projekte und Investitionen im Gemeindegebiet zu. Es ist nur mehr die laufende Verwaltung finanzierbar.

Für das Jahr 2025 wurde die notwendige Ausgabe veranschlagt:

Neue Einsatzuniformen für die Freiwillige Feuerwehr Glödnitz und Altenmarkt

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:¹

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.839.300,00
Aufwendungen:	€ 2.890.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:²	€ - 51.200,00

¹ Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der Voranschlagverordnung 2025.

² Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.667.600,00
Auszahlungen:	€ 2.736.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:³	€ - 68.900,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Im Punkt 2 wurde bereits auf die hohen Ausgaben im allgemeinen Bereich hingewiesen. Aus derzeitiger Sicht ist nur mehr die laufende Verwaltung finanzierbar.

20506 Glödnitz		VA 2025	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Be					
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	853
EHH Erträge	SU 21	2.412.500	2.839.000	217.600	89.800	128.900	174.400	33.400
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0
EHH Erträge - bereinigt		2.412.500	2.839.000	217.600	89.800	128.900	174.400	33.400
EHH Aufwendungen	SU 22	2.472.000	2.890.200	188.500	99.200	119.600	176.300	23.100
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	5.000	5.000	0	0	0	0	0
EHH Aufwendungen - bereinigt		2.467.000	2.885.200	188.500	99.200	119.600	176.300	23.100
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-54.500	-46.200	29.100	-9.400	9.300	-1.900	10.300
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	197.400	247.700	0	0	31.500	18.600	200
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	109.000	163.100	18.400	18.900	35.200	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	224.400	294.100	0	12.000	37.500	19.800	400
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	21.500	21.500	0	0	0	0	0
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		-115.000	-141.400	10.700	-16.300	-19.900	-700	10.500

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte der Gemeinde Glödnitz erfolgte mit dem Programm WEB Buchhaltung von der Firma Neuhold Datensysteme GmbH, unter Zugrundelegung der Finanzierungspläne und den Echtzahlen aus der Buchhaltung.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österr. Stabilitätspakt 2012 – ÖstP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Bei gleichbleibenden Bedingungen zeigen die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung ein sehr kritisches Bild. Es befindet sich sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzierungsplan mittelfristig für die nächsten 5 Jahre betrachtet durchwegs im Minus.

- In der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Ertragsanteile, **nicht** wie in der Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, für das Jahr 2026 um 3,20 %, für das Jahr 2027 um 4,40 %, für die Jahre 2028 und 2029 um jeweils 4,40 % erhöht, sondern wurden bis 2029 jeweils nur um 1% erhöht.
- Die Personalkosten wurden mittelfristig um 3,5 % gesteigert. Die Pensionsbeiträge für die Gemeindebediensteten und für die Bürgermeister wurden gemäß Mitteilung des Gemeindeservicezentrums entsprechend für 2025 bis 2029 erfasst.
- Sonstige Ausgaben werden jeweils um 2 % erhöht.

³ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

- Die Transferzahlungen, die an das Land abgeführt werden müssen, sowie die Einnahmen durch den Pflegefonds und den Pflegeregress, wurden entsprechend den mittelfristig bekanntgegebenen Zahlen bis 2028 berücksichtigt und für 2029 entsprechend der Entwicklung fortgeschrieben.
- Die Darlehenstilgungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen berechnet und dementsprechend berücksichtigt.
- Es wurde ein mittelfristiger Investitionsplan mit den derzeit bekannten Zahlen erstellt. Aufgrund der vorherrschenden schwierigen Rahmenbedingungen und der dynamischen Entwicklung der Transferzahlungen fallen auch diese Ergebnisse für die Planjahre zum Teil negativ aus.

6. Dokumentation zum Schulden- und Liquiditätsmanagement gemäß § 11 Kärntner Spekulationsverbotsgesetz-K-Spvg, LGBl. Nr. 25/2018

Zum Liquiditätsmanagement der Gemeinde Glödnitz ist festzuhalten, dass gemäß § 37 Kärntner Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG ein Kassenkredit (Kontokorrentrahmen) in der Höhe von EUR 350.000,-- beschlossen wurde. Unter den zukünftigen Voraussetzungen (stetiger Anstieg der Ausgaben) ist sehr wahrscheinlich, dass die Gemeinde Glödnitz diesen zur Gänze in Anspruch nehmen wird und die Kontostände laufend im negativen bleiben werden. Die Gemeinde Glödnitz wird bereits nächstes Jahr vor der Situation stehen, den in Anspruch genommen Kontokorrentrahmen nicht mehr tilgen zu können, was zu einer langfristigen Verschuldung und damit zu einer zusätzlichen Belastung des Gemeindehaushaltes in Zukunft führt. Infolge weiterer Abgänge in der operativen Gebarung über das Finanzjahr 2025 hinaus, wird sich die Problematik der drohenden Zahlungsunfähigkeit drastisch verschärfen.

Daraufhin erhielt die Gemeinde Glödnitz von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement folgende Stellungnahme:

1. Ausgangslage und Rechtsgrundlagen

*In der **aufsichtsbehördlichen Mitteilung zum VA 2025** vom 18.10.2024, Zl.: 03-ALL-SO-59192/2024-2, wurden die Rahmenbedingungen für die Veranschlagung im Falle eines Abganges in der operativen Gebarung mitgeteilt. Konkret wurde darauf hingewiesen, dass ein Haushaltsausgleich anzustreben ist und nur unbedingt erforderliche Investitionen und freiwillige Leistungen veranschlagt werden dürfen. Im Allgemeinen dürfen Mittelverwendungen für freiwillige Leistungen bei Gefährdung des Haushaltsausgleichs nicht veranschlagt werden. Die Veranschlagung von Investitionen ist weiters nur zulässig, wenn die dafür erforderlichen Mittelverwendungen vollständig durch zweckgebundene Mittelaufbringungen bedeckt sind.*

2. Operative hoheitliche Finanzkraft

20506 Glödnitz		VA 2025		Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Be					
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	853	
EHH Erträge	SU 21	2.412.500	2.839.000	217.600	89.800	128.900	174.400	33.400	
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	
EHH Erträge - bereinigt		2.412.500	2.839.000	217.600	89.800	128.900	174.400	33.400	
EHH Aufwendungen	SU 22	2.472.000	2.890.200	188.500	99.200	119.600	176.300	23.100	
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	5.000	5.000	0	0	0	0	0	
EHH Aufwendungen - bereinigt		2.467.000	2.885.200	188.500	99.200	119.600	176.300	23.100	
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-54.500	-46.200	29.100	-9.400	9.300	-1.900	10.300	
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	197.400	247.700	0	0	31.500	18.600	200	
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	109.000	163.100	18.400	18.900	35.200	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0	0	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	224.400	294.100	0	12.000	37.500	19.800	400	
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	21.500	21.500	0	0	0	0	0	
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		-115.000	-141.400	10.700	-16.300	-19.900	-700	10.500	

Im vorliegenden begutachteten Entwurf des VA 2025 beträgt die **operative, hoheitliche Finanzkraft der Gemeinde Glödnitz -€ 115.000,-** und berechnet sich wie folgt:

Der Voranschlag 2025 weist einen negativen Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes von **-€ 107.000,-** auf, welcher in dieser Höhe die Liquidität belastet.

3. Bemerkungen zum Voranschlag 2025

Im Rahmen der stichprobenartigen Begutachtung wurde Folgendes festgestellt:

Freiwillige Leistungen in Höhe von rund **€ 53.100,-** wurden in jeglichen Bereichen des Haushaltes (Abschnitt 26, Gruppe 3 ohne Musikschule und Kulturhaus, Abschnitt 42, 43, 52, 74, und 789) veranschlagt. Die veranschlagten Summen beinhalten Wirtschafts-, Vereins-, Sport- Jungfamilienförderungen und Altentage in Höhe von rund € 34.400,-. Diese wurden zwar im Vergleich zum Voranschlag 2024 um € 9.400,- gekürzt, jedoch dürfen insbesondere im Falle der Gefährdung des Haushaltsausgleiches (§ 5 lit. b K-GHG) Mittel für freiwillige Leistungen nur veranschlagt werden, wenn ihre Abweisung aus allgemeinen öffentlichen Interessen oder nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde nicht vertretbar wäre. Auf die im Punkt 1 zitierte aufsichtsbehördliche Mitteilung zum VA 2025 wird hingewiesen.

4. Aufsichtsbehördliche Feststellungen

Seitens der Abteilung 3 muss vermerkt werden, dass der vorliegende Entwurf des VA 2025 teilweise nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entspricht.

Es kann zwar die ziffernmäßige Richtigkeit bestätigt werden, dennoch muss auf den hoheitlichen operativen Abgang von **-€ 115.000,-** hingewiesen werden. Die Gemeinde Glödnitz verfügt im Haushaltsjahr 2025 über keine hoheitlich operative Eigenfinanzierungskraft. Gemäß § 4 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz idgF ist ein ausgeglichener Haushalt anzustreben.

Seitens der Gemeindeaufsicht wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Setzung von entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen im Verantwortungsbereich des Gemeinderates als Kollegium – und letztlich jedes einzelnen Mandatars – liegt.

Einsparungen könnten von der Gemeinde Glödnitz in folgenden Bereichen getroffen werden:

4290/7280	Seniorentag	von 4.000,-	auf 2.500,-
4390/7570	Jungfamilienförderung	von 4.500,-	auf 3.500,-
5120/7280	Gesunde Gemeinde	von 7.500,-	auf 6.500,-
5200/7570	KEM	von 5.000,-	auf 0,-
3220/7570	Vereinsförderung	von 5.000,-	auf 4.000,-
2690/7570	Sportvereine	von 3.000,-	auf 2.500,-
7890/7550	Wirtschaftsförderung	von 5.000,-	auf 3.000,-
mögliche Einsparung:		EUR 12.000,-	

Damit würden sich der Finanzierungshaushalt von -EUR 68.900,- auf -EUR 56.900,- verbessern und der Ergebnishaushalt von -EUR 51.200,- auf -EUR 39.200,-. Der Gemeinderat kann die Änderungen zum Entwurf des Voranschlages 2025 in der jetzigen Sitzung beschließen.

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, wie der Beschluss über den Voranschlag 2025 der Gemeinde Glödnitz ausfallen kann:

1. Der Voranschlagsentwurf wird so beschlossen, ohne Änderungen und entgegen der Empfehlung der Aufsichtsbehörde. Mögliche Folgen daraus können aus jetziger Sicht noch nicht abgeschätzt werden.
2. Der Voranschlagsentwurf wird mit den vorgeschlagenen Änderungen beschlossen. Dabei verbessert sich die Verhandlungsposition der Gemeinde Glödnitz im Jahr 2025 gegenüber der Aufsichtsbehörde. Es wird ein Zeichen in die erforderliche Richtung gesetzt.
3. Das Budget der Gemeinde Glödnitz für das Jahr 2025 wird gar nicht beschlossen. Danach würde aber Voranschlagsprovisorium nach §10 K-GHG in Kraft treten. Im Rahmen dieser sogenannten 1/12 Regelung dürfen nur jene Auszahlungen geleistet werden, die bei sparsamster Wirtschaftsführung notwendig sind. Die Auszahlungen darüber hinaus werden sofort gestoppt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für die operative Gebarung 2025 sowie den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan 2025-2029.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Die Gemeinden sind aufgefordert, eigenständig Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen umzusetzen. Diese Maßnahmen sollen im Einklang mit dem Leitfaden der KEM stehen.

Wichtig: Jede beabsichtigte Bonusmaßnahme muss in einer Gemeinderatssitzung vorgestellt und offiziell zur Kenntnis genommen werden. Ein Protokoll dieser Sitzung ist vorzuweisen und muss zusammen mit dem Antrag eingereicht werden (Vorlage anbei). Mindestens eine Bonusmaßnahme pro Gemeinde ist erforderlich. Weitere Maßnahmen sind nicht verpflichtend, unterstreichen jedoch die Ambition der Gemeinde.

Der Beginn der Umsetzung der Bonusmaßnahme muss bis zum Ende der Umsetzungsphase 2026 erfolgt sein. Dies wird durch den KEM-Qualitätsmanagement-Berater geprüft. Danach wird der Bonus in Höhe von 10 % der Gesamtprojektkosten von der KPC ausbezahlt. Dieser Bonus (19.733,30 €) wird am Projektende entsprechend der Einwohnerzahl aufgeteilt.

Bitte beachten Sie: Sobald eine Bonusmaßnahme bekannt gegeben wird, muss sie auch tatsächlich umgesetzt werden. Andernfalls wird der Bonus nicht ausbezahlt. Bonusmaßnahmen können ab dem Zeitpunkt ihrer Bekanntgabe im Gemeinderat umgesetzt werden; es dürfen also keine rückwirkenden Projekte sein. Bonusmaßnahmen müssen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen.

Es wird empfohlen Projekte zu nennen, welche in den nächsten Jahren ohnehin geplant sind. Beispiele dafür sind:

- Umstellung auf LED
- Sanierung von öffentlichen Gebäuden
- Bau einer PV Anlage auf öffentlichen Gebäuden
- Verkehrsberuhigung, Temporeduktion
- Gründung einer EEG (Projektbeschreibung) in Verbindung mit Installation einer neuen PV-Anlage
- Elektrifizierung: Austausch fossil betriebener Geräte im Bauhof durch Geräte mit Akku

Der Zuschuss bei der Umsetzung der Bonusmaßnahme beträgt EUR 2.000,-, die restliche Finanzierung erfolgt über die Mittel des kommunalen Investitionsgesetzes (kurz KIG) 2024. Es stehen noch EUR 42.500,- zur Verfügung. Die entsprechenden Angebote über den Austausch der Leuchtmittel werden eingeholt. Konkret handelt es sich um 92 Straßenlaternen, die noch auf LED umgestellt werden sollten. Als weiteren Vorteil ergibt sich die künftige Energieeinsparung, die erst nach der Umstellung messbar wird.

Am Ende würden rund 90% der Kosten über die öffentliche Hand finanziert werden. Jedoch muss ein entsprechender Antrag bis Ende des Jahres 2024 gestellt werden. Für die Umsetzung bleiben anschließend zwei Jahre Zeit.

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich geschlossen dafür aus, die noch verbleibenden Straßenlaternen auf LED Leuchtmittel umzustellen. Ein jeweiliger Antrag soll bis zum Jahresende gestellt werden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Die Familie Dohr-Walcher ist an die Gemeinde Glödnitz herangetreten und hat das ehemalige Kaufhaus Walcher zu einem Preis von EUR 150.000,- exklusive der Nebenkosten zum Kauf angeboten hat.

Bei dem Termin am 13.November 2024 bei der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, gemeinsam mit Mag.(FH) Reinhold Pobaschnig, Unterabteilungsleiter der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht, wurde eben dieses Kaufangebot besprochen. Die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung sieht für die Gemeinde Glödnitz keine Notwendigkeit dieses Gebäude zu kaufen. Darüber hinaus sind die notwendigen Mittel nicht vorhanden und es würde keine aufsichtsbehördliche Genehmigung für diesen Kauf geben.

Zu dem relativ hohen Kaufpreis wären noch diverse Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, um das Gebäude verwenden zu können. Alles in allem würde dieses Projekt aktuell den Rahmen sprengen und in keinem Verhältnis für die Gemeinde Glödnitz stehen.

Der Gemeinderat spricht sich nach eingehender Beratung einstimmig gegen das Kaufangebot der Familie Dohr-Walcher für einen Teil des Grundstückes 62, 74404 KG Glödnitz inklusive des darauf befindlichen Gebäudes – dem ehemaligen Kaufhaus Walcher – zum jetzigen Zeitpunkt ab. Momentan ist die Gemeinde Glödnitz nicht in der Lage das Gebäude zu erwerben.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Herr Herbert Ebner, Obmann der Laienspielgruppe Glödnitz stellte folgenden Antrag an den Bürgermeister. In diesem Zusammenhang erklärte sich GV Marin Ebner als Mitglied der Laienspielgruppe befangen.

Als Obmann der Laienspielgruppe Glödnitz wende ich mich mit der Bitte an euch, folgende Thematik im Gemeinderat zur Abstimmung zu bringen.

Wir ersuchen um eine Verringerung der Saalmiete im Kultursaal Glödnitz für Veranstaltungen, die sich über zwei Tage erstrecken, wobei der Saal von einem Verein genutzt wird. Zum Beispiel, wie im Falle der Laienspielgruppe, über zwei aufeinanderfolgende Abende. (Beispielsweise für den zweiten Tag die halbe Miete oder dergleichen) Selbstverständlich soll diese Reduzierung der Saalmiete bei mehrtägigen Veranstaltungen für alle Vereine der Gemeinde gelten!

Auch aufgrund der Änderung, dass die Stromkosten nun separat zu entrichten sind und es dadurch zu erheblichen Mehrkosten kommen kann (bei unveränderter Leistung), bitten wir den Gemeinderat über dieses Anliegen der Laienspielgruppe Glödnitz bei der nächsten Gemeinderatssitzung abzustimmen.

Wir hoffen, als fester Bestandteil des kulturellen Lebens in der Gemeinde, auf eine Behandlung im nächsten Gemeinderat und auf eine wohlwollende Unterstützung von Seiten der handelnden Fraktionen.

Die Saalmiete beträgt pro Tag, an dem der Kultursaal genutzt wird, EUR 220,-.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Laienspielgruppe Glödnitz auf Reduktion der Saalmiete bei mehrtägigen Veranstaltungen einstimmig ab.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Im Rahmen der Kärntner Holzstraßenförderungen wurden im Jahr 2024 insgesamt fünf Projekte eingereicht. Der Gemeinde Glödnitz stehen noch EUR 1.352,- an Fördermitteln für Holzstraßenprojekte zur Verfügung. Alle darüber hinaus geleisteten Zahlungen müssen über den operativen Haushalt gedeckt werden. Laut Statuten muss ein Mindestfördersatz von 20% der Baukosten laut Kostenermittlung den Projekten zugewiesen werden.

Name	Straße	umgesetzte Maßnahme	Baukosten lt. Kostenermittlung	Fördersatz	Förderbetrag
Helmut Reiterer	Bach 5 9346 Glödnitz	Zaun	1.200,00	20,00%	240,00
Gebhard Kothmaier	Flattnitz 65 9346 Glödnitz	Zaun	1.380,00	20,00%	276,00
Hans Fugger	Tschrösch 1 9346 Glödnitz	Fassade u. Terrassenboden	1.865,40	20,00%	373,08
Robert Ebner	Weißberg 15 9346 Glödnitz	Fassade u. Holzdach	1.606,00	20,00%	321,20
Gerald Leitner	Weißberg 3 9346 Glödnitz	Fassade	9.300,00	20,00%	1.000,00
		SUMME	15.351,40		2.210,28

Daher ergibt sich eine Fördersumme für das Jahr 2024 von EUR 2.210,28. Abzüglich der verfügbaren EUR 1.352,- müssen EUR 858,28 über den operativen Haushalt gedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit einem Stimmverhältnis von 10:1 Förderung der eingereichten Projekte mit 20% der Baukosten. Der Fehlbetrag von EUR 858,28 muss über den operativen Haushalt gedeckt werden. (Gegenstimme: Christina Kronlechner - ÖVP)

Punkt 11 der Tagesordnung:

GR Stefan Frieser bringt den Bericht des Kontrollausschusses vom 17.12.2024 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Überprüfung der laufenden Belege 2024 sowie die Kontrolle der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wurde durchgeführt.

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Die Summe der Aktiva und die Summe der Passiva stimmt überein. Der SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0+/- 230) stimmt mit dem kumulierten Nettoergebnis überein. Die Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung des Anfangsbestandes liquide Mittel und Endbestand liquide Mittel überein.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Kassenprüfbericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beraten wird über die auszahlenden Vereinsförderungen für das Jahr 2024 werden. Martin Ebner als Mitglied der Laienspielgruppe erklärte sich für befähigt.

Der Ausschuss für Kultur-, Sport- und Musikschulangelegenheiten beschloss in der Sitzung vom 14.11.2024 die Vereine in Glödnitz in folgender Höhe zu unterstützen.

Alpenblasmusikkapelle Glödnitz	€ 1.600,00
Sängerrunde Glödnitz	€ 500,00
Sängerrunde Alpensohn	€ 500,00
Jagdhornbläsergruppe Weydgesellen	€ 200,00
Laienspielgruppe Glödnitz	€ 400,00 + € 1.000,00 Jubiläum
Kreativgruppe Glödnitz	€ 100,00
Landjugend Glödnitz	€ 500,00
Trachten- und Brauchtumsgruppe Glödnitz	€ 100,00
Gesamt:	€ 3.900,00 + € 1.000,00 = € 4.900,00
Schiklub Metnitztal - Flattnitz	€ 500,00
Sportverein - Glödnitz	€ 400,00
Sportclub - Flattnitz	€ 1.000,00
Werner Zemasch (Eislaufplatz)	€ 300,00
Bernhard Frieser (Eislaufplatz)	€ 300,00
Gert Kronlechner (Tennisplatz)	€ 200,00
Gesamt:	€ 2.700,00

Nach kurzen Beratungen beschließt der Gemeinderat die Vereinsförderung für die Sängerrunde Glödnitz wegen geringer Aufwendungen um EUR 200,- zu reduzieren, dafür aber die Förderung der Landjugend Glödnitz um EUR 200,- zu erhöhen. Außerdem soll Gert Kronlechner für seine Arbeit am Tennisplatz auch EUR 300,- erhalten. Alle weiteren Förderungen werden aus der Empfehlung des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Musikschulangelegenheiten übernommen.

Es wird noch gebeten, dass die Kundmachungen der künftigen Gemeinderatssitzungen im Schaukasten der Gemeinde Glödnitz ausgehängt werden. Der Bürgermeister bittet den Amtsleiter Ing. Lungkofler dafür Sorge zu tragen.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Gemeinderat für die Sitzung und schließt diese.

Nun werden noch Weihnachtswünsche vom Bürgermeister und den einzelnen Fraktionen an alle Anwesenden gerichtet.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Der Bürgermeister:

Hans Fugger

Mitglieder des Gemeinderates:

Johanna Fugger, MA

Bernhard Frieser

Die Schriftführerin:

Mag.(FH) Angelika Panhofer



Zahl: 011-0/2024
Betr.: Stellenplan per 01.01.2025

Glödnitz, 18.12.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 18.12.2024, Zahl: 011-0/2024 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan 2025).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 180 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	40,00%	P5	III	2	18	
3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	100,00%			9	39	39,00
5	100,00%	C	IV	8	36	36,00
6	50,00%	P5	III	2	18	
7	100,00%	P2	III	6	30	
8	100,00%	P3	III	6	30	
BRP-Summe						177,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom Zahl 011-0/2023, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Johann Fugger